

# 01/BV/494/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen Gehweg Klatzower Berg

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 01.03.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	16.05.2022	Ö

### Sachverhalt

siehe – Vorlage an die Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow vom 09.03.2022.  
Die Entscheidung der Bürgermeisterin ist als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 38 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu werten.  
Die Eilentscheidung war notwendig, um weitere Kosten in Form von Mahngebühren zu vermeiden.

Die zu erbringenden Leistungen für die Erneuerung des Gehweges an der L 35 Richtung Klatzow wurden im Haushaltsplan 2021 unter dem Produktsachkonto 5.4.1.00/2049.78532000 mit 191.400 € geplant. Auf Grund der zusätzlichen Beauftragung der Beleuchtung entlang des Gehweges ( 01/BM/348/2021) und den zusätzlichen Planungskosten für die Beleuchtung, beläuft sich die Gesamtsumme der Maßnahme auf ca. 207.000 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen kann mit 15.600,00 €, auf Grund einer Einsparung bei einer Baumaßnahme, aus dem Produktsachkonto 5.1.1.03/0007.78159000 erfolgen.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow entscheidet der Hauptausschuss über die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50 TEUR.

„Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.“

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für die Erneuerung des Gehweges an der L 35 Richtung Klatzow in Höhe von 15.600 EUR.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2021  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 5.4.1.00/2049.78532000  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)  <b>Produktsachkonto:</b> 5.1.1.03/0007.78159000  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	40.000 €
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	15.600 €
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	24.400 €
<b>Erläuterungen:</b>			

## Anlage/n

1	01_BM_499_2022 Vorlage öffentlich
---	-----------------------------------

# 01/BM/499/2022

Bürgermeistervorlage  
nichtöffentlich

## Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin nach § 38 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, hier: Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen Gehweg Klatzower Berg

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Bade	<i>Datum</i> 09.03.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

### Sachverhalt

Die zu erbringenden Leistungen für die Erneuerung des Gehweges an der L 35 Richtung Klatzow wurden im Haushaltsplan 2021 unter dem Produktsachkonto 5.4.1.00/2049.78532000 mit 191.400 € geplant. Auf Grund der zusätzlichen Beauftragung der Beleuchtung entlang des Gehweges ( 01/BM/348/2021) und den zusätzlichen Planungskosten für die Beleuchtung, beläuft sich die Gesamtsumme der Maßnahme auf ca. 207.000 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen kann mit 15.600,00 €, auf Grund einer Einsparung bei einer Baumaßnahme, aus dem Produktsachkonto 5.1.1.03/0007.78159000 erfolgen.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow entscheidet der Hauptausschuss über die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50 TEUR.

Da die Stadt Altentreptow weitere Kosten in Form von Mahnungen durch nicht anweisen der Rechnungen vermeiden möchte, muss die Bürgermeisterin eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 38 Abs. 4 über die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen für den Gehweg Klatzower Berg vornehmen.

### Beschlussvorschlag

Die Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für die Erneuerung des Gehweges an der L 35 Richtung Klatzow in Höhe von 15.600 EUR.

In der nächsten Sitzung muss dann die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin durch den Hauptausschuss genehmigt werden.


## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2021  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b> 5.4.1.00/2049.78532000 <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b> 5.1.1.03/0007.78159000 <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	40.000 €
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	15.600 €
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	24.400 €
<b>Erläuterungen:</b>			

### Anlage/n

Keine

### Unterschrift



Claudia Ellgoth  
 Datum: 11.03.2022 09:02 Uhr

Ort, Datum

Bürgermeister/ -in